

Bürgeranfrage an den Rat der Stadt Bergisch Gladbach über den
Bürgermeister, Herrn Lutz Urbach:
Situation für Radfahrer am Driescher Kreuz und der Gabelung untere
Hauptstraße / Dechant-Müller-Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

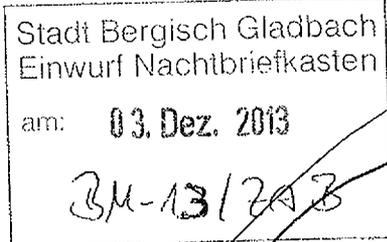
seit dem Umbau des Driescher Kreuzes und der Gabelung untere Hauptstraße
/ Dechant-Müller-Straße ist es für Radfahrer schwieriger geworden, aus
der Stadtmitte zur Mülheimer Straße zu kommen. An beiden genannten Orten
sind zwar Querungen für Fußgänger, nicht jedoch für Radfahrer markiert.
Seit neuestem ist am Driescher Kreisel sogar ein Schild "Radfahrer
absteigen" hinzugekommen.

Ich halte die Situation aus Radfahrersicht für unzumutbar und schlage
daher die folgende Verbesserung vor: Am Driescher Kreuz und an der o.g.
Gabelung sollten mindestens Schilder "Radverkehr" (StVO Schild Nr.
138-10) aufgestellt werden. Besser sollten jedoch auf der Fahrbahn rot
markierte Fahrradfurten mit Vorrang für den Radverkehr aufgebracht
werden (vgl. Vorgehensweise der Stadt Köln, z.B. am gerade neu
angelegten Kreisel an der Waldecker Straße / Querung der Stadtautobahn
in Köln-Buchforst).

Ich bitte Sie, eine Stellungnahme des Stadtrats einzuholen und dazu
meinen Vorschlag als Bürgeranfrage auf der nächsten Ratssitzung zu
behandeln. Bitte teilen Sie mir zudem den Termin der Sitzung mit, zu der
diese Anfrage eingebracht wird.

Vielen Dank und freundliche Grüße,

An den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach
Herrn Lutz Urbach
51439 Bergisch Gladbach



Ihr Schreiben vom 26.11.2013 bzgl.
meiner E-Mail vom 23.11.2013 „Situation für Radfahrer am Driescher Kreuz etc.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihren Brief, mit dem Sie auf meinen Vorschlag zur Neuregelung des Radverkehrs am Driescher Kreuz und an der Gabelung Dechant-Müller-Straße / untere Hauptstraße antworten. Sie fragen darin, ob meine Anregung als Bürgeranfrage in der Einwohnerfragestunde am 17.12.13 oder in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 26.2.14 behandelt werden soll.

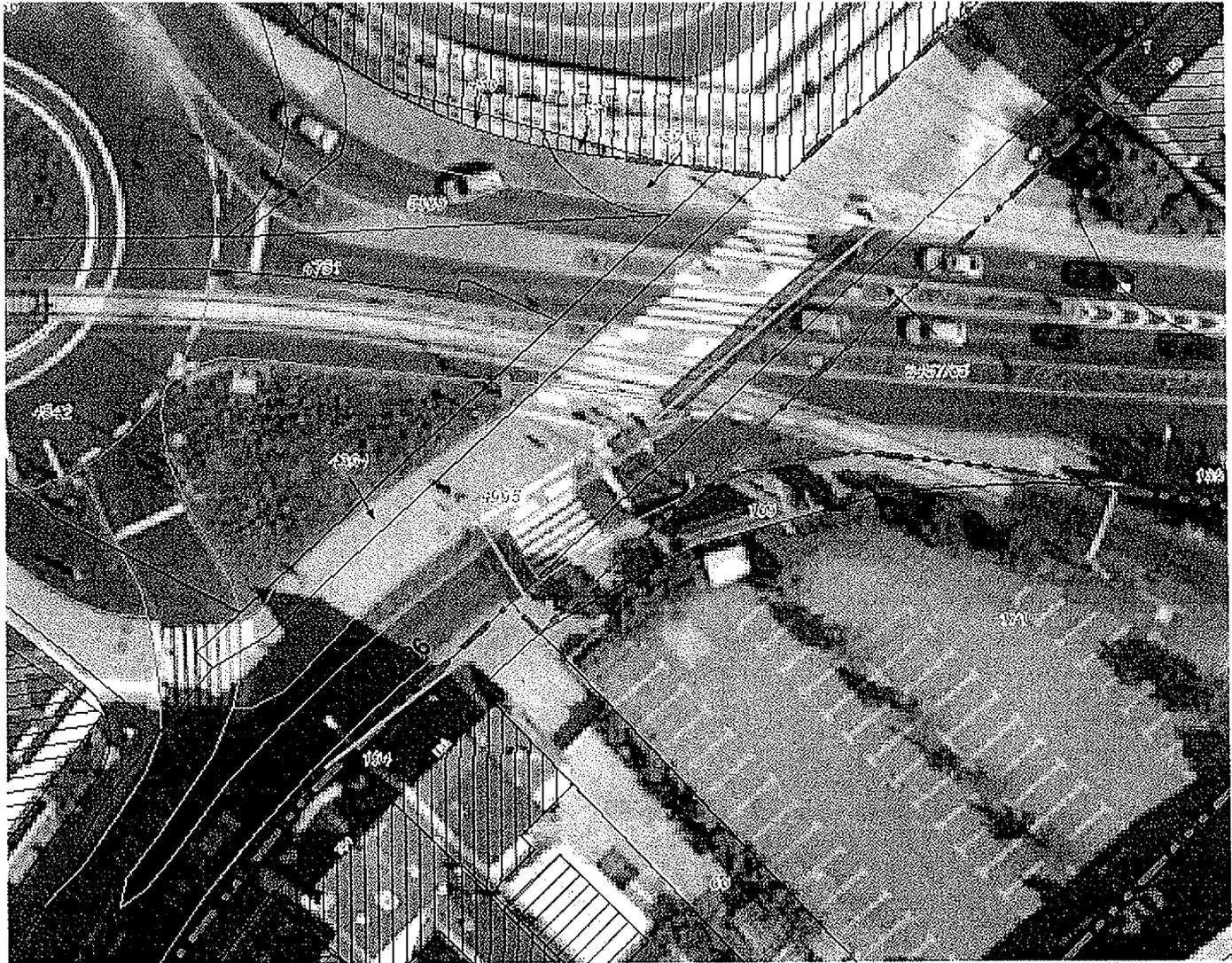
Ich verstehe Ihren Brief so, dass eine Anfrage in der Einwohnerfragestunde mündlich, also persönlich gestellt werden muss. Da ich am 17.12. verhindert bin, würde diese Möglichkeit in diesem Fall für mich ausscheiden. Sollte es jedoch möglich sein, eine schriftliche Anfrage dort in Abwesenheit verlesen und beantworten zu lassen, bitte ich Sie um Mitteilung (aus Zeitgründen am besten durch eine kurze Mail an carsten.vogt@fh-koeln.de). Ich würde die Frage dann umgehend nachreichen.

Anderenfalls bitte ich darum, meine Anregung im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandeln zu lassen. Den Wortlaut der Anregung entnehmen Sie bitte meiner Mail vom 23.11.13, entsprechend Ihrem Zitat dieser Mail in Ihrem Schreiben vom 26.11.13.

Ich hoffe, dass wir auf diesem Wege einer fahrradfreundlichen Stadt Bergisch Gladbach ein Stück näher kommen!

Vielen Dank für Ihre Bemühungen und

freundliche Grüße





Zeichen

138-10 STVO

ERA 2010

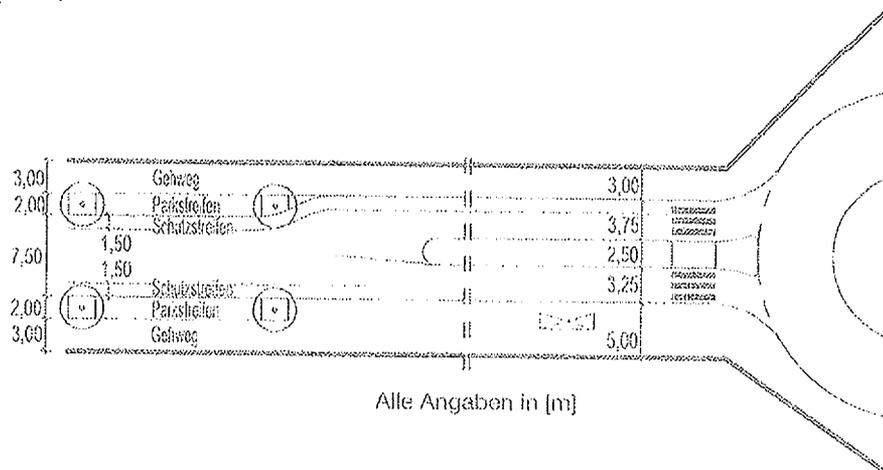


Bild 59: Kreisverkehrszufahrt mit Schutzstreifen

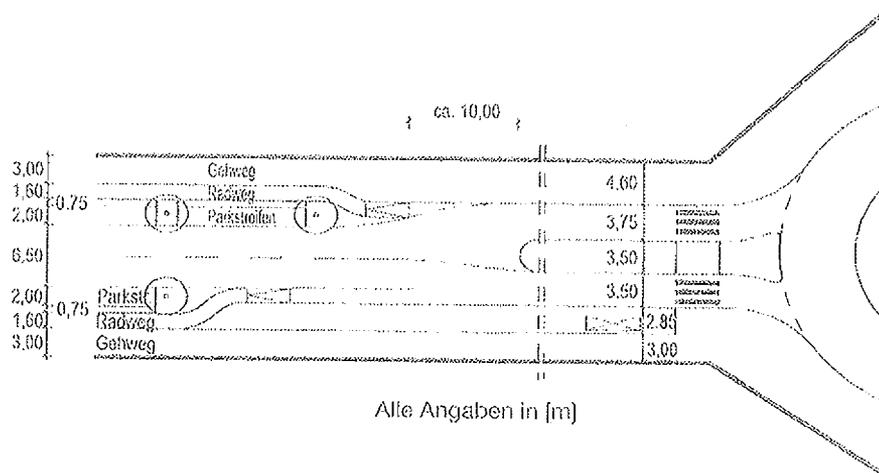


Bild 60: Kreisverkehrszufahrt mit Radwegen

- Radfahrstreifen in den Kreisverkehrszufahrten sollen ca. 20 m vor dem Kreisverkehr enden und als Schutzstreifen bis zum Fahrbahnsteiler weiter geführt werden. In den Kreisverkehrausfahrten beginnen Radfahrstreifen nach einem kurzen davor liegenden Schutzstreifen ca. 10 m hinter dem Fahrbahnsteiler.
- Radverkehr auf straßenbegleitenden Radwegen, der im Kreisverkehr auf der Fahrbahn geführt werden soll, ist bereits in den Knotenpunktzufahrten auf die Fahrbahn zu führen. Hierzu ist ein baulich geschütztes Radwegende mit nachfolgendem kurzem Schutzstreifen erforderlich (Bild 60). In der Kreisverkehrausfahrt beginnt der Radweg bei entsprechenden Platzverhältnissen gleich am Kreis oder erst hinter dem Fahrbahnsteiler entsprechend der Ausbildung bei Radfahrstreifen.

Soll der Radverkehr auf der Kreisfahrbahn geführt werden, obwohl vor und hinter dem Kreisverkehr durchlaufende Radwege vorhanden sind, kann im Ausnahmefall (z. B. bei hohen Kraftfahrzeugverkehrsstärken oder bei Schulwegbeziehung) zusätzlich der Gehweg für den Radverkehr freigegeben werden (Zeichen 239 mit Zusatzzeichen 1022-10 StVO). Für den Radverkehr ist in diesem Fall eine sichere Möglichkeit zum Wechseln auf die Fahrbahn erforderlich.

Führung des Radverkehrs auf Radwegen

Führen Radwege in mehreren Knotenpunktarmen auf einen mit Zeichen 205/215 StVO beschilderten kleinen Kreisverkehr zu, ist die Weiterführung der Radwege außerhalb der Kreisfahrbahn eine verkehrssichere und akzeptierte Lösung. Außerorts sind die Radwege im Zuge des Kreisverkehrs stets beizubehalten.

Die Radwege sollen im Abstand von etwa 4,00 m vom Rand der Kreisfahrbahn direkt neben den Fußgängerüberwegen über den Fahrbahnsteiler geführt werden. Kleinere Abstände als 2,00 m sind aus Sicherheitsgründen ebenso zu vermeiden wie größere Abstände als 5,00 m.

Der Radverkehr soll innerhalb bebauter Gebiete bevorzugt über eine Furt neben einem Fußgängerüberweg über die Kreisverkehrszufahrten geführt werden.

Die Radverkehrsfurten sind deutlich zu markieren (mit Fahrradpiktogrammen sowie gegebenenfalls mit einer Einfärbung). Die Radwege werden bei Bevorrechtigung entsprechend der Kreisfahrbahn kreisbetont trassiert. Dies erfordert bei einer Absetzung von 4 m einen nicht unerheblichen Flächenbedarf in den Seitenräumen. Bei einer Absetzung von mehr als 5 m ist eine bevorrechtigte Führung gemäß VwV-StVO zu § 9 nicht möglich.